

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Sarleinsbach

am 14. März 2023

Tagungsort: Sitzungssaal im Rathaus

Tagungsordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Punkt 1) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes betreffend die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2022 durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Der Gemeinderat nimmt den Bericht Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach betreffend die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2022 vom 02. Jänner 2023, Zl. BHROGem-2014-6927/20, zur Kenntnis.

Punkt 2) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss (4.Quartal 2022)

Der Gemeinderat nimmt den Bericht, welcher keine Beanstandungen enthält, zur Kenntnis.

Punkt 3) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022

*Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden, die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 gemeinsam mit dem Überschuss für das abgelaufene Haushaltsjahr der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag **einstimmig** zu.*

Punkt 4) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 und Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses betreffend den Rechnungsabschluss 2022

Bürgermeister Roland Bramel präsentiert die wesentlichen Punkte des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 und verweist auf den auf der Gemeindehomepage veröffentlichten Jahresabschluss.

Ergebnishaushalt

	NVA 2022	RA 2022
Erträge	6.736.800,00	6.869.679,36
Aufwendungen	6.307.700,00	6.240.479,50
Summe Haushaltsrücklagen (Saldo)	-43.700,00	11.029,45
Nettoergebnis (incl. Rücklagen) SA 00	+ 385.400,00	+ 640.229,31

Finanzierungsrechnung

Finanzierungshaushalt (Operative Gebarung)	NVA 2022	RA 2022
Einzahlungen	6.223.000,00	6.310.388,27
Auszahlungen	5.382.200,00	5.193.183,84
Saldo (SA 1)	+ 840.800,00	+ 1.117.204,43

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

	NVA 2022	RA 2022
Einzahlungen	5.780.500,00	5.894.995,10
Auszahlungen	5.755.500,00	5.563.473,72
Ergebnis	+ 25.000,00	+ 331.521,38

Hinweis: Der Rechnungsabschluss 2022 ist auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Frau Emanuela Hoffmann als Stellvertreterin der Prüfungsausschussobfrau verliest den vorliegenden Prüfbericht und stellt den Antrag, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen und den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 in der vorgetragenen Fassung zu genehmigen. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag **einstimmig** zu.

Punkt 5) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss (1.Quartal 2023)

Der Gemeinderat nimmt den Bericht, der keine Beanstandungen enthält, **zur Kenntnis**.

Punkt 6) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 für die VFI Sarleinsbach & CoKG

Die Gemeinderatsmitglieder haben auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 der VFI Sarleinsbach & CoKG beschlossen.

Punkt 7) Beratung und Beschlussfassung über einen Voranschlag für das Finanzjahr 2023 einschließlich Mittelfristigen Finanzplan für die VFI Sarleinsbach & CoKG

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmen die Gemeinderatsmitglieder den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2022 samt dem mittelfristigen Finanzplan **einstimmig** zu.

Punkt 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 68, für die Vergrößerung der Sonderausweisung „Heizwerk“, Parz. 2249/2 KG Sarleinsbach (Schulstraße); Einleitung des Verfahrens

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Abstimmung **einstimmig** die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 68, für die Vergrößerung der Sonderausweisung „Heizwerk“, Parz. 2249/2 KG Sarleinsbach (Schulstraße).

Punkt 9) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 69, für die Rückwidmung der bei der Liegenschaft Fürling 5 bestehenden Sonderausweisung „B 3“ (betriebliche Nutzung als Zentrum für Forschung, Weiterbildung, Seminartourismus sowie betreubares Wohnen – Errichtung von Gebäuden unzulässig) auf Grünland; Einleitung des Verfahrens

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Abstimmung **einstimmig** die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 69, für die Rückwidmung der bei der Liegenschaft Fürling 5 bestehenden Sonderausweisung „B 3“ (betriebliche Nutzung als Zentrum für Forschung, Weiterbildung, Seminartourismus sowie betreubares Wohnen – Errichtung von Gebäuden unzulässig) auf Grünland.*

Punkt 10) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Errichtung eines Löschbehälters in der Ortschaft Auerbach

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Abstimmung **einstimmig** den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Errichtung eines Löschbehälters in der Ortschaft Auerbach.*

Punkt 11) Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschluss für den Ankauf von Kommunalgeräten für den Bauhof

*Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat **einstimmig** den Grundsatzbeschluss für den Ankauf von Kommunalgeräten für den Bauhof.*